



An alle Mitbürgerinnen und Mitbürger
in Altheim

Robert Rewitz **Bürgermeister**
Telefon: 07391/ 7015-9
Telefax: 07391/ 7015-35
E-Mail:
 robert.rewitz.bmaltheim@allmendingen.de

Altheim, 26. Januar 2021

Informationen zum Thema Covid 19; aktueller Sachstand

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich hoffe, Sie haben das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel gut überstanden und haben das Neue Jahr gut begonnen. – Ich wünsche Ihnen allen den besten Start für 2021, alles Gute, vor allem Gesundheit und uns allen, dass sich die schwierige Situation in der Bewältigung der Corona-Pandemie wieder verbessert und wir wenigstens teil- und schrittweise wieder Normalität in unserem Leben zurückbekommen.

Seit meinem letzten Informationsbrief vom 14.12.2020 sind nun doch einige Wochen vergangen, in denen trotz der Weihnachtstage und dem Jahreswechsel, vieles mit Blick auf die Corona-Pandemie passiert ist. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich aus gesundheitlichen Gründen, Sie erst jetzt wieder aktuell informiere (Anmerkung: ich hatte kein Corona und es ist auch wieder alles in Ordnung, so dass ich meine Dienstgeschäfte wieder uneingeschränkt wahrnehmen kann).

Im letzten Info-Brief hatte ich Ihnen den Lockdown mit vielen Einschränkungen, die ab dem 16.12.2020 gültig waren mitgeteilt. Diese politischen Entscheidungen, die auch in Abstimmung mit der Wissenschaft getroffen wurden, trugen die Hoffnung in sich, dass sich die Zahlen der Neuinfektionen mit dem Coronavirus verringern, dass sie sogar drastisch zurückgehen und dass sich die Situation in den Krankenhäusern in der Intensivbehandlung und –betreuung der Coronakranken spürbar entspannt. – Leider haben sich diese Hoffnungen nicht bestätigt. Trotz weniger Meldungen der Gesundheitsämter an das Robert-Koch-Institut blieben die Inzidenzzahlen hoch. Die Intensivbetten blieben knapp vor der Belastungsgrenze ausgelastet und die Todeszahlen stiegen weiter an bzw. stabilisierten sich auf hohem Niveau. – Es war also notwendig, dass weitere Entscheidungen getroffen wurden, die noch mehr Einschränkungen von Kontakten erreichen sollten.

Als Zielhorizont war immer eine 7-Tages-Inzidenz von 50 pro Einhunderttausend Einwohnern definiert, wovon wir sowohl zum Jahresende 2020, als auch jetzt im Januar 2021 weit entfernt sind, obwohl sich die Infektionszahlen zu verringern scheinen.

So traf sich bereits am 05.01.2021 die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten/innen der Länder um neue Maßnahmen zu beschließen. Dies zog dann eine neue CoronaVO nach sich, die in Baden-Württemberg am 11.01.2021 in Kraft getreten ist. Hier wurde vor allem der Kontakt im privaten Bereich weiter eingeschränkt. Seit diesem Zeitpunkt darf man sich außer mit den Mitgliedern des eigenen Haushalts nur mit einer weiteren Person eines anderen Haushalts treffen, wobei Kinder bis einschließlich 14 Jahre dabei nicht mitzählen. – Die Schulen und Kindergärten blieben – bis auf die Möglichkeit einer Notbetreuung – weiterhin geschlossen. Nach den Weihnachtsferien wurde kein Präsenzunterricht aufgenommen, sondern es blieb beim Homeschooling. Der Einzelhandel mit Ausnahme der Lebensmittelläden blieb geschlossen, genauso wie die Gaststätten, Lokale und Hotels. Das Ganze sollte befristet sein bis zum 31.01.2021.

Nachdem auch diese Maßnahmen nicht den schnellen Erfolg brachten und es weiter hohe Infektionszahlen gab, fand bereits am 19.01.2021 eine neue Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten/innen statt. Es wurde hier heftig darüber diskutiert, ob ein noch härterer Lockdown notwendig ist und welche Lebensbereiche weiter eingeschränkt werden sollen. – Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Maßnahmen nicht zum 31.01.2021 gelockert oder aufgehoben werden dürfen, sondern dass auf jeden Fall eine Verlängerung notwendig ist. Grundsätzlich sollten auch die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen weiterhin geschlossen bleiben. Als Zieltermin wurde Mitte Februar vereinbart.

So erging hier in Baden-Württemberg wieder eine neue Corona-Verordnung (CoronaVO), die jetzt ab dem 25.01.2021 gültig ist. Die Änderungen in dieser CoronaVO beschränken sich auf folgende Punkte:

- Alle einschränkenden Maßnahmen zur Abwendung einer aktuellen Gesundheitsnotlage werden bis zum **14.02.2021 verlängert**. Dazu gehört auch der Kontakt mit max. 1 Person außerhalb des eigenen Haushalts.
- Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege werden von der Betriebsuntersagung ausgenommen. Ansonsten bleibt es bei den Betriebsuntersagungen der seitherigen CoronaVO. Dazu gehören: Vergnügungsstätten, einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen; Kunst- und Kultureinrichtungen, insbesondere Theater-, Opern- und Konzerthäuser, Museen sowie Kinos; Reisebusse im touristischen Verkehr, Beherbergungsbetriebe mit Ausnahme von notwendigen geschäftlichen oder dienstlichen Übernachtungen oder in besonderen Härtefällen; Messen und Ausstellungen; Freizeitparks, zoologische und botanische Gärten; öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, etc. (Ausnahme: Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts ist erlaubt); Schwimm-, Hallen-, Thermal- und Spaßbäder; Sonnenstudios und Saunen; das Gastgewerbe, insbesondere Schank-

und Speisewirtschaften; Tanzschulen, Ballettschulen, Clubs und Diskotheken und Prostitutionsstätten.

- Weiterhin geöffnet bleiben: der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarktern, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien; Wochenmärkte; Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte; Tankstellen; Poststellen und Paketdienste, Banken und Sparkassen sowie Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Verkehr; Reinigungen und Waschsalons, der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf; der Großhandel.
- Das pauschale Alkoholverbot wurde überarbeitet. Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf den von den zuständigen Behörden in bestimmten festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Räumen, verboten (gültig ab dem 27.01.2021).
- Bei Veranstaltungen von Religions- Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen ist eine Datenverarbeitung durchzuführen. Besucher sind zu erfassen und ihre Daten können zur Nachverfolgung von Kontakten maximal 4 Wochen gespeichert werden und sind dann zu vernichten. Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen sind bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Tage im Voraus anzuzeigen.
- Die Maskenpflicht für Besucher in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wurde konkretisiert.
- Neu eingeführt wird die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske mit dem Standard FFP2 im öffentlichen Personenverkehr, in Arztpraxen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, beim Einkaufen und am Arbeitsplatz sowie bei religiösen Veranstaltungen.

Den genauen Wortlaut der aktuellen CoronaVO finden Sie auf der Homepage des Landes: www.baden-wuerttemberg.de.

Zudem wurden eine Vielzahl von neuen Vorschriften für Ein- und Rückreisende erlassen. Damit soll eine Ausbreitung der neu entdeckten Mutationen des Coronavirus verhindert werden. So erging am 17.01.2021 eine neue Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ). Auch diese finden Sie im Wortlaut unter der Homepage des Landes Baden-Württemberg (s.o).

Mit allen Maßnahmen, die Ihnen, der Bevölkerung, weiterhin viel abverlangt, soll erreicht werden, dass sich die Zahlen weiter nach unten entwickeln. Erst in den letzten Tagen hat man den Eindruck, dass sich die Zahlen der Neuinfektionen reduzieren. – So publiziert das Robert-Koch-Institut für heute (26.01.2021) nur 6.408 neue Fälle. Insgesamt sind in Deutschland 2.148.077 Menschen an dem Virus erkrankt. Allerdings sind seit gestern auch wieder 903 neue Todesfälle zu verzeichnen gewesen.

Die Zahl der Verstorbenen an Corona oder mit dem Virus erhöht sich somit auf 52.990. Die 7-Tage-Inzidenz liegt derzeit bundesweit bei 107,6.

In Baden-Württemberg sehen die Zahlen anders aus: insgesamt sind in Baden-Württemberg 286.937 Menschen mit dem Virus infiziert. Insgesamt sind im Land 6.799 Menschen an oder mit dem Virus verstorben. Die 7-Tages-Inzidenz in Baden-Württemberg liegt (Stand 26.01.2021) bei 81,8, wobei es hier große regionale Unterschiede gibt. Als Zielhorizont war immer die 7-Tages-Inzidenz von 50 definiert, wovon wir sowohl über den Jahreswechsel, als auch jetzt noch weit entfernt sind. Der 7-Tages-Inzidenzwert liegt im Alb-Donau-Kreis heute bei 109,1 und es gibt auch schon Landkreise und kreisfreie Städte, deren 7-Tages-Inzidenz schon unter 50 liegt. – Dies gilt als Ziel für alle Landkreise und das ganze Land. – Allerdings hat der Sozialminister des Landes Baden-Württemberg erst kürzlich geäußert, dass das Ziel bei einem landesweiten Inzidenzwert von 25 liegen muss, um spürbare Lockerungen beschließen zu können.

Wir in Altheim haben derzeit 1 Inzidenzfall und 7 Fälle von angeordneter Quarantäne wegen Kontakt mit einer infizierten Person. Hoffen wir, dass diese Zahl sich wieder auf null reduziert und dass sich sowohl in unserer Gemeinde, als auch im Land weniger Menschen mit dem Virus infizieren. Es bleibt jedoch die Gefahr einer Ausbreitung der mutierten Virusvariante – so die Wissenschaft. Deshalb gibt es trotz der derzeit sinkenden Infektionszahlen keinen Grund für Sorglosigkeit oder Unachtsamkeit.

Die Pandemie ist immer noch in vollem Gange und es war auch in den letzten Tagen zu lesen, dass eine 3., 4. oder gar 5. Welle folgen könnte. – Deshalb möchte ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitten, weiterhin verantwortungsbewusst achtsam und vorsichtig zu sein. Vermeiden Sie so weit als möglich Kontakte und halten Sie sich bitte ohne Vorbehalt an die Vorgaben der Coronaverordnungen, auch wenn es schwerfällt und man sich allgemein wieder nach Normalität sehnt. – Hierfür habe ich großes Verständnis und kann Ihre Sehnsucht nach unserem „alten Leben“ sehr gut nachempfinden. – Trotzdem sind wir weiterhin gefragt, unseren Anteil an der Bekämpfung der Pandemie beizutragen, indem wir sorgsam miteinander umgehen, Abstand halten und den richtigen Mund- und Nasenschutz tragen.

Gott sei Dank konnte jetzt mit den Impfungen gegen das Virus begonnen werden und die Forschung in der Therapie im Falle einer Erkrankung geht auch weiter und hat auch schon Erfolge zu verzeichnen. – In Ulm wurde ein Zentrales Impfzentrum eingerichtet und in Ehingen hat ein Kreisimpfzentrum seinen Betrieb aufgenommen. – Nähere Informationen zum Thema Impfen finden Sie auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises unter www.alb-donau-kreis.de/startseite/corona/impfen.html.

Herr Ministerpräsident Kretschmann hat zum Thema Impfen am 27.12.2020 in Stuttgart folgendes ausgeführt: „Der Impfstoff ist ein Meilenstein in der Pandemiebekämpfung. Er

ist der Schlüssel für die von uns allen ersehnte Rückkehr zum gewohnten Leben – auch wenn wir weiter geduldig bleiben müssen. Ich werbe deswegen mit Nachdruck für das Impfen und rufe die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich impfen zu lassen. Wir können die Pandemie nur durch Impfen besiegen. Denn nur, wenn sich etwa 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger impfen lassen, erreichen wir die Herdenimmunität“.

Dieser Aufforderung möchte ich mich inhaltlich voll anschließen und Sie bitten, sich vor der Impfung im Rahmen der Möglichkeiten zu informieren. Auch ich bin davon überzeugt, dass der einzige Weg aus der Pandemie und das Zurück zu einem normalen, gewohnten Alltagsleben nur über eine Impfung geht. – Deshalb meine eindringliche Bitte: Lassen Sie sich nicht von den generellen Impfkritikern und den Angstmachern anstecken, sondern informieren Sie sich – gern auch bei Ihrem Hausarzt über die Impfung. Auch unser örtliches Gesundheitsamt kann Fragen beantworten, auch wenn nicht alle Fragen bis ins Detail beantwortet werden können, weil Erfahrungen und wissenschaftliche Ergebnisse fehlen. – Bleiben Sie bitte geduldig und lassen Sie sich nicht anstecken von den ständigen Mahnern und Besserwissern. Es war und ist klar, dass es eine gewisse Zeit dauern wird, eine Bevölkerung von über 80 Millionen Menschen ausreichend zu impfen und das Ganze vor dem Hintergrund, dass alle Menschen, auch in den armen Ländern, Zugang zu diesem Impfstoff haben müssen. – Deshalb gedulden Sie sich bitte noch ein paar Monate und vertrauen Sie auf die Entscheidungen der politisch Verantwortlichen, innerhalb unseres Landes und im Einklang mit den anderen europäischen Staaten. – Natürlich wäre es wünschenswert, wenn schnell für alle genügend Impfstoff zur Verfügung stände. Aber es ist selbsterklärend, dass eine solche große Impfkampagne eine gewisse Zeit benötigt und so darf es jetzt nicht um einen weltweiten Wettlauf um den Impfstoff und die Impfung gehen, bei dem es dann Sieger und Verlierer gäbe. – Halten Sie bitte deshalb noch die wenigen Monate aus und bleiben Sie achtsam in Ihrem Umfeld und im Alltag.

Die Reihenfolge der Impfung der Bevölkerung ergibt sich aus der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes vom 18.12.2020 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 21.12.2020). Vorrangig in der 1. Stufe werden als erstes Bewohner und Beschäftigte in Alten- und Pflegeheimen und Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben oder im Bereich der Pflege oder medizinischen Versorgung tätig sind, geimpft. Es folgen dann zwei weitere Stufen in der Impfverordnung bevor dann alle impfwilligen Bürgerinnen und Bürger geimpft werden können. Hier gibt es Aussagen der Bundeskanzlerin und auch des Bundesgesundheitsministers, dass bis spätestens September 2021 der gesamten Bevölkerung ein Impfangebot gemacht werden kann.

Nähere Informationen finden Sie auf der Corona-Info des Bundesgesundheitsministeriums www.zusammengegencorona.de.

Sollten Sie bereits jetzt zum impfberechtigten Kreis gehören, sollten Sie einen Termin für die Impfungen vereinbaren. Termine können über die Webseite:

www.impfterminservice.de oder die **Telefonnummer 116 117** gebucht werden. Sollten Sie hierbei Hilfe benötigen, können Sie sich gerne melden.

Natürlich stehe ich Ihnen – sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen/Altheim – bei Fragen oder Anregungen gerne zur Verfügung. – Auch wenn das Allmendinger Rathaus coronabedingt für den Publikumsverkehr geschlossen ist, können Sie gerne telefonisch einen Termin vereinbaren. Deshalb nochmals die wichtigsten Rufnummern:

- VG Allmendingen/Altheim: 0 73 91/70 15 9 oder info@allmendingen.de
- BM Rewitz: 0172/14 71 383 oder robert.rewitz.bmaltheim@allmendingen.de

So hoffe ich, dass ich Ihnen mit meinen Informationen jetzt weiterhelfen konnte, sich im „Dschungel“ der Corona-Regeln besser zurecht zu finden. Wenn es Neuerungen und weitere Informationen gibt, werde ich Sie wieder informieren. – Es bleibt spannend, wie es mit den Schulen und Kindertageseinrichtungen weitergeht. – So möchte unsere Landesregierung, wenn es die Infektionszahlen erlauben, eine schrittweise Öffnung der Grundschulen ab dem 01.02.2021 vornehmen. – Hier werden sicher über die Medien und die Schulen die entsprechenden Informationen erfolgen.

Zum Schluss bleibt mir, Ihnen alles Gute zu wünschen. – Bleiben Sie geduldig und verantwortungsbewusst im Umgang mit der Corona-Pandemie und vor allem: BLEIBEN SIE GESUND!

Herzliche Grüße

Ihr

R. Rewitz
Bürgermeister